machen will, wie weit die Geduld eines Ministeriums reicht, sondern die dem Wohle des Landes dienen will.

Daß die Aufrechthaltung der Beziehungen zum Auslande den unablässigen Wechsel im Ministerium des Auswärtigen ausschließt, ist den Parteiführern bereits zum Bewußtsein gekommen, und deshalb ist es Herrn Flourens möglich geworden, nun schon zwei Ministerien zu überdauern. Was aber vom Auslande gilt, findet auch Anwendung auf die inneren Angelegenheiten; eine feste Ordnung der Dinge kann sich nicht gestalten, wenn heute dieser Minister die Leitung eines Ressorts übernimmt und in 6 Monaten ein anderer, der vielleicht die entgegengesetzten Grundsätze seines Vorgängers vertritt. Persönliche Wünsche finden an der Unmöglichkeit, sie auszuführen, ihre natürliche Schranke, dafür ist die Frage der Verweltlichung des Unterrichts der beste Beweis. Goblet ist ein Hauptanhänger dieser Reform und doch hat er als Minister einsehen müssen, daß die Frage in der Theorie leichter zu entscheiden ist als in der Praxis, und deshalb hat er seinen Wünschen Zügel angelegt. Die Aufhebung der Botschaft beim Vatican kommt in jeder Budgetberathung zur Sprache, der Ausschuß beschließt sie, und die Mehrheit der Kammer verwirft sie, weil sie vorläufig noch nicht entbehrt werden kann. Das Verlangen nach dem Rachekriege gegen Deutschland bildet den Hauptgegenstand aller Bemühungen eines großen Theiles der Franzosen seit dem Jahre 1871, und doch hat die Einsicht, daß er wahrscheinlich unglücklich ablaufen werde, den Krieg bisher verhindert. Jetzt ist ein Präsident da, der nicht nur theoretisch den Frieden wünscht wie Grevy, sondern diesem Wunsch auch die Ausführung sichern will. Sein Streben wird auf großen Widerstand der Uebelwollenden und Ehrgeizigen stoßen.

Leipzig, 12. Januar 1888.

* Dem Bundesrathe ist ein Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen, betreffend das Forststrafverfahren, zugegangen. Nach den gegenwärtig zu Recht bestehenden gesetzlichen Vorschriften muß der Einspruch gegen einen in Forstangelegenheiten ergangenen Strafbefehl in einem durch letzteren zu bestimmenden gerichtlichen Termine erfolgen und sind zu diesem Termine die Beweiszeugen zu laden. Die Folge dieser Vorschriften ist, daß überall da, wo Forstfrevel in größerer Menge vorkommen, an den zur Erhebung des Einspruchs und Verhandlung über denselben bestimmten Terminen fast das gesammte Forstschutzpersonal des Gerichtsbezirks, da aus seiner Reihe regelmäßig die Beweiszeugen gestellt werden, gleichzeitig vor Gericht erscheinen muß und daß auf diese Weise der Wald an solchen Tagen den Holz- und Wilddieben mehr oder weniger preisgegeben ist. Dies erscheint um so weniger erträglich, als erfahrungsmäßig nur von einer außerordentlich geringen Anzahl der Forstfrevler Einspruch erhoben wird, so daß in allen denjenigen Sachen, in welchen der Strafbefehl rechtskräftig wird, das Erscheinen der Zeugen nutzlos ist und nicht unbedeutende unnöthige Kosten verursacht. Unterbleibt aber die Ladung von Zeugen, so muß bei erfolgendem Einspruch ein neuer Termin anberaumt werden. Die hierdurch hervorgerufenen Mißstände sollen dadurch beseitigt werden, daß in dem Entwurfe die Rückkehr zu der Regel des §. 449 der Strafproceßordnung bestimmt wird, wonach der Strafbefehl rechtskräftig wird, wenn nicht binnen einer Woche nach der Zustellung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben ist. Außerdem soll in allen denjenigen Fällen, in welchen wegen gewisser den Holzdiebstahl erschwerender Umstände neben der unbedingt verwirkten absoluten Geldstrafe noch eine zusätzliche Gefängniß- bezw. Geldstrafe verhängt werden kann, das bisher gültige Verfahren vor dem Schöffengericht dem Verfahren mit dem Strafbefehl weichen. Diejenigen Sachen, in welchen am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes der Strafbefehl des alten Verfahrens bereits zugestellt, aber noch nicht rechtskräftig geworden ist, sollen im alten Verfahren zu Ende geführt werden.

* Im Reichsetat für 1888/89 werden die erforderlichen Summen verlangt, um zwei neue Stellen beim Reichs-Versicherungsamt für ständige Mitglieder zu errichten. Die Zahl der ständigen Mitglieder dieses Amtes wurde durch den Etat für 1887/88 von 4 auf 6 erhöht, soll aber nunmehr auf 8 gebracht werden. Wie sehr die Arbeiten des Amtes sich in unerwarteter Weise entwickelt haben, geht daraus hervor, daß außer einem ständigen noch 9 commissarische Hilfsarbeiter daselbst jetzt beschäftigt werden. Der ständige Hilfsarbeiter, früher commissarisch beschäftigt, ist Regierungs-Assessor Dr. Kaufmann; die commissarischen Hilfsarbeiter sind: der bayerische Bezirksamtmann Graf, sächs.-cob.-goth. Reg.-Rath Gruner, preuß. Reg.-Ass. Johannes, preuß. Reg.-Ass. Spielhagen, Reg.-Ass. aus Elsaß-Lothringen Dr. Esser, hess. Reg.-Ass. Jaup, preuß. Ger.-Ass. Dr. Beyld, preuß. Ger.-Ass. Dr. Möhring und württ. Amtmann Scharpff. — Zur Entlastung des Präsidenten des Reichs-Versicherungs-Amts hat der Reichskanzler in einem besonderem Erlasse angeordnet, daß in den Fällen, wenn das Amt als richterliche Behörde tagt, eine Vertretung des Präsidenten stattfinden darf. Mit dieser Vertretung sind die ständigen Mitglieder Geh. Reg.-Räthe Caspar und Gaebel betraut worden.

* Die „Kölnische Zeitung" bringt die folgende, anscheinend inspirirte Mittheilung aus Berlin:

Der orleanistische „Soleil" übernimmt von dem Wiener Berichterstatter der „Times" eine Mittheilung, wonach die deutsche Regierung die Absicht hätte, der russischen eine Vereinbarung auf Grundlage der Anerkennung des Frankfurter Vertrages („reconnaissance du traité") vorzuschlagen. Danach sollte Deutschland von Rußland die Anerkennung der Einverleibung von Elsaß-Lothringen erhalten und seinerseits als Gegenleistung eine Verständigung zwischen Oesterreich und Rußland in der bulgarischen Frage herbeiführen. Nach demselben Berichterstatter soll diese Mittheilung allgemeinen Glauben finden. Es liegt hier zunächst eine absichtliche oder unabsichtliche Verwechslung landläufiger völkerrechtlicher Begriffe vor, die Verwechslung nämlich der Anerkennung eines Vertrages mit der Verbürgung des Besitzstandes. Die Anerkennung des Frankfurter Vertrages durch irgend eine Macht ist nicht erforderlich, da sie, abgesehen von anderen hier nicht zu erörternden Puncten, auf thatsächlichem Wege längst erfolgt ist. Etwas Wahres ist nur insofern an der Nachricht des orleanistischen Blattes, als dasselbe, wie man zu sagen pflegt, die Glocken läuten hörte, aber nicht weiß, wo sie hängen. In Betreff der Verbürgung des Besitzstandes — nicht in Betreff der Anerkennung der Eroberung von Elsaß-Lothringen — handelt es sich vorliegend um einen Anachronismus von 12 Jahren. Im Jahre 1876, zur Zeit, als der letzte Balkankrieg sich vorbereitete und als von russischer Seite die Grundstimmung der deutschen Politik dringlich sondirt wurde, ist schließlich dem Fürsten Gortschakow die Antwort zu Theil geworden, daß die deutsche Politik „auf Schutz und Trutz" mit Rußland gehen würde, wenn Rußland bereit wäre, auf gegenseitige Verbürgung des Besitzstandes, also Vertretung des heutigen Umfanges des deutschen Reiches und der preußischen Monarchie, abzuschließen. Dieses Anerbieten ist vom Fürsten Gortschakow abgelehnt und, wie man behauptet, dem Kaiser Alexander II. gar nicht mitgetheilt worden.

* Nach der Meldung des „Rheinischen Kuriers" ist die päpstliche Bestätigungsbulle der Wahl des Prälaten Weyland zum Bischof von Fulda eingetroffen.

* * *

* Die Kaiserin von Oesterreich leidet an Ischias, doch soll Grund zu Besorgnissen nicht vorliegen.

* Die „Kölnische Zeitung" bemerkt zu den russisch-deutschen Beziehungen:

Die russische Presse ist im Allgemeinen bemüht, den Waffenstillstand, welchen sie nach der Aufklärung der Fälschungsangelegenheit Deutschland gegenüber eintreten ließ, ehrlich durchzuführen. Das ist um so mehr anzuerkennen, als dieselbe durch die inneren Verhältnisse Rußlands fast genöthigt ist, ihre Spalten mit Betrachtungen über die auswärtige Politik zu füllen. Die meisten russischen Blätter geben zu, daß die gefälschten Actenstücke einen sehr ernsten Einfluß auf die deutsch-russischen Beziehungen ausgeübt haben und daß dieselben als dem Zaren durch sehr hochstehende Personen beglaubigt sein müssen; sie haben an der Haltung Deutschlands nur das Eine auszusetzen, daß Fürst Bismarck seine mächtige Stimme nicht schon längst habe erschallen lassen, um den Fürsten Ferdinand zum Verlassen Bulgariens zu veranlassen. Unseres Erachtens ist es zunächst Sache der russischen Regierung, die zwecklose Schmollpolitik aufzugeben und mit greifbaren Vorschlägen hervorzutreten; die bulgarische Frage kann nur von Rußland und Oesterreich durch ein Einvernehmen oder durch kriegerische Auseinandersetzung gelöst werden. Vorläufig bereitet sich Rußland langsam für die letztere vor durch militairische Maßregeln, welche es selbst offen eingesteht. Wir halten allerdings an der Hoffnung fest, daß gerade die Erkenntniß, daß die bulgarische Frage den Keim zu einem Kriege in sich trägt, die beiden zunächst betheiligten Mächte bewegen wird, ernstlich mit sich darüber zu Rathe zu gehen, ob es denn doch nicht besser sei, diese Frage auf dem friedlichen Wege des Ausgleichs zu lösen. Jedenfalls sind die russisch-österreichischen Verhältnisse durch die leichte Besserung der deutsch-russischen Beziehungen nicht berührt worden. Die russische Presse entladet denn auch ihren Groll, der früher seinen Weg zu uns zu nehmen pflegte, in der Richtung auf Wien und Pest. So schreibt z. B. die „Nowoje Wremja": „Noch nie haben wir ein solches Gefühl des Ekels empfunden, wie es in uns die Lectüre der österreichisch-ungarischen Blätter jetzt erregt. Mehr als einmal begegneten wir in der deutschen Presse feindseligen Artikeln, und wir mußten dieselben in gleichem Tone beantworten. In diesen Artikeln aber fühlt die Feindseligkeit auf dem Bewußtsein der eigenen Macht, gleich der Feindseligkeit eines Mannes, der was zu sagen hat und Brust an Brust zu kämpfen gewillt ist. Es fühlte sich heraus, daß hinter diesen Artikeln eine frische, kühne öffentliche Meinung steht, die im Stande ist, erregt zu werden, aber auch den Gegner anzuhören vermag." Nichts dem Aehnliches lasse sich bei der österreichisch-ungarischen Presse feststellen. Sie mache den Eindruck eines Menschen, der auf den Gegner im Hinterhalt lauert und den Kampf nicht allein, sondern zehn gegen einen aufnehmen will. Es sei ein ewiges Aufzählen der Feinde Rußlands, ein Nachrechnen der Vortheile dieser und jener Allianz gegen Rußland; am liebsten würde man die ganze Welt zum Kampfe gegen Rußland aufrufen, um des Sieges ganz gewiß zu sein; und der ganze Lärm sei nur deswegen entstanden, weil Rußland nicht vollständig theilnahmlos den Anfängen Oesterreichs zusah.

* Am Montag, dem Jahrestage des Todes Napoleons III., erfolgte, einer Drahtmeldung aus London zufolge, mittelst Sonderzugs die Ueberführung der Leichen des Kaisers und des kaiserlichen Prinzen von ihrer bisherigen Ruhestätte in der Gruft der katholischen Pfarrkirche in Chislehurst nach dem von der Kaiserin Eugenie gebauten prächtigen Mausoleum in Farnborough. Dort fand die feierliche Beisetzung in Gegenwart des Prinzen Lucien Bonaparte statt. Vom Bahnhofe in Farnborough nach dem Mausoleum bildete englische reitende Artillerie die Ehrenbegleitung des Leichenzuges. Die in Tricoloren gehüllten, mit prächtigen Blumenkränzen bedeckten Särge standen auf Kanonenlafetten.

* Wie das „Journal do Commercio" berichtet, sind auf der Insel Madeira in Folge einer wirthschaftlichen Krisis Unruhen ausgebrochen. Der Gouverneur hat militairische Verstärkung requirirt und solche ist bereits von Lissabon abgegangen. — Auch in Porto kam es zu Unruhen in Folge des neuen Gesetzes, das von den Kleinhändlern Gewerbesteuer verlangt und sie im Weigerungsfalle mit körperlichen Zwang bedroht. Die Kleinhändler Portos, voran die Milchweiber, Blumenmädchen u. s. w., machten einen solchen Skandal, daß der Belagerungszustand über die Stadt verhängt werden mußte. Der Widerstand richtet sich weniger gegen die Steuer als gegen den körperlichen Zwang, weswegen die Presse für die Abschaffung der letzteren Bestimmung eintritt.

Zur Lage.

** Berlin, 10. Januar. Der preußische Landtag wird am Sonnabend durch den Vicepräsidenten des Staatsministeriums Herrn v. Puttkamer eröffnet werden, wie dies bereits in mehreren Sessionen geschehen ist, wenn nicht eine neue Legislaturperiode begann. In der ersten Sitzung findet nur der Namensaufruf und die Verloosung in die Abtheilungen statt. Die Wahl des Präsidiums erfolgt erst am Montag und am Dienstag soll die erste Lesung des Etats auf die Tagesordnung gesetzt werden. Auch die Montagssitzung wird nur eine sehr kurze sein, da in jedem Falle das Präsidium und auch die Schriftführer der vorigen Session wiedergewählt werden, und zwar durch Acclamation. Der Etat geht den Abgeordneten bereits Sonnabend unmittelbar nach der Eröffnung des Landtags zu. Ueber die weiter erwarteten Vorlagen haben wir bereits vor einiger Zeit Mittheilungen gemacht, welche jetzt allseitig bestätigt werden. Ein Schuldotationsgesetz ist noch nicht ausgearbeitet, was aber keineswegs ausschließt, daß ein solches doch noch im Laufe der Session eingebracht wird.

Wenn übrigens in einigen Blättern bereits mit größter Bestimmtheit die Nachricht verbreitet wird, daß der Landtag höchstens bis Ostern versammelt sein dürfte, so beruht eine derartige Annahme lediglich auf Vermuthungen, welche sich in keiner Weise begründen lassen. Abgesehen davon, daß noch keineswegs entschieden ist, in welcher Weise die relativ günstige Finanzlage verwerthet werden soll, ist ein so früher Schluß in jedem Fall ausgeschlossen, wenn der Antrag auf Verlängerung der Legislaturperioden eingebracht wird, welcher, wenn man diesem Gedanken überhaupt zustimmt, im Abgeordnetenhause von unmittelbarer Bedeutung ist, als im Reichstage, weil die eben beginnende Session die letzte der gegenwärtigen Legislaturperiode ist. Wenn auch ein „Beschluß" über die Einbringung dieses Antrages noch nicht gefaßt sein kann, da die Fractionen erst am Sonnabend und Montag zu ihren ersten Sitzungen zusammentreten, so kann man doch mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß dieselben Beweggründe wie im Reichstage auch für die Mehrheit des Abgeordnetenhauses maßgebend sein werden.

NLC. Berlin, 10. Januar. Die „Kreuzzeitung" bezweifelt die Richtigkeit unserer Bemerkung über die schwache Vertretung der conservativen Partei im 13. badischen Wahlkreise, wo soeben der deutschconservative Graf Douglas durch die energische Unterstützung der Nationalliberalen zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden ist. Dazu vergleiche man folgende Zahlen. Graf Douglas hat soeben 9554 Stimmen erhalten, gegen 4465 Stimmen, welche auf den ultramontanen Candidaten entfielen, und vereinzelte socialdemokratische Stimmen, welche nicht in Betracht kommen. Im Jahre 1884 wurde der conservative Candidat von Göler, für den damals die Ultramontanen stimmten, mit 7829 Stimmen gewählt, während die Nationalliberalen, die damals einen eigenen Candidaten aufstellten, 6490 Stimmen aufbrachten. Da die Wahl diesmal für die Ultramontanen von vornherein aussichtslos war, ist nicht anzunehmen, daß sie sich besonders zahlreich betheiligt haben. Von jenen 7829 Stimmen, welche im Jahr 1884 für den conservativen Candidaten den Ausschlag gaben, müßten also mindestens 4465 als ultramontane in Abrechnung gebracht werden und es bliebe höchstens ein reinconservativer Bestand von etwas über 3000 Stimmen gegen 6490 nationalliberale Stimmen. Danach sind die Nationalliberalen den Conservativen in jenem Wahlkreise unzweifelhaft um das Doppelte überlegen, die Letzteren sind überhaupt die schwächste der großen dort in Betracht kommenden Parteien. Sie können nur entweder durch ultramontane oder nationalliberale Unterstützung gewählt werden. Die Ersteren haben diese Unterstützung wiederholt gewährt, weil sie erfahrungsgemäß allein ihren Candidaten nicht durchbringen können, indem ein beträchtlicher Theil der conservativen Wählerschaft die Wahl eines ultramontanen Candidaten ablehnen würde. Die Nationalliberalen haben jetzt, wie im vorigen Jahre, die Unterstützung auf Grund des Cartells gewährt und wir billigen das vollkommen, müssen uns aber doch die Anerkennung von Seiten der „Kreuzzeitung" ausbitten, daß hier in der That eine starke Loyalität der Nationalliberalen vorliegt, für die wir kein so weitgehendes conservatives Seitenstück wüßten. Ganz ebenso liegen die Verhältnisse in dem benachbarten Wahlkreise Heidelberg, wo ebenfalls ein conservativer Abgeordneter mit sehr geringer eigener Parteiunterstützung durch die Nationalliberalen gewählt ist. Das Cartell kommt also doch wohl nicht so ganz ausschließlich den Nationalliberalen zu Statten, wie oft von der rechten Seite behauptet wird.

Militairisches.

* Zur Zeit tagt in Berlin eine aus verschiedenen Officieren der berittenen Truppentheile zusammengesetzte Commission behufs Prüfung der Frage wegen Einführung eines einheitlichen Sattelmodells an Stelle des jetzt von den Kürassieren geführten deutschen und des bei den anderen Truppentheilen vorgeschriebenen Bocksattels. Der Prüfung der Commission sind etwa 80 verschiedene Modelle unterbreitet. — In nächster Zeit wird ferner auf gemeinsame Anordnung der Minister des Krieges und der Landwirthschaft unter dem Vorsitz des Generals von Heuduck eine aus Frontofficieren, Mitgliedern der Remonteabtheilung des Kriegsministeriums und der Gestütsverwaltung, sowie namhaften Pferdezüchtern bestehende Commission zusammentreten, um über wichtige grundsätzliche Fragen, betreffend die Remontirung und Remontezucht, zu berathen. An den vorbezeichneten Berathungen nehmen außer dem bereits genannten General von Heuduck u. A. auch die Cavallerie-Generale von Rosenberg und von Kleist Theil.

* München, 10. Januar. Die periodisch erscheinenden statistischen Sanitätsberichte für die königlich bayerische Armee, welche bisher für die Zeiträume 1874/75, 1879/82, 1882/84 erschienen waren, haben als äußeres Zeichen einer auf die Salubritätsverhältnisse in der Armee gerichteten hohen Aufmerksamkeit der Heeresverwaltung, sowie im Interesse der durch sie geförderten Militair-Hygieine von jeher weit über die militairischen Kreise hinaus eine freudige Aufnahme gefunden. So kann auch ihre Fortsetzung, der vor wenigen Tagen vom königl. Kriegsministerium veröffentlichte statistische Sanitätsbericht für die Periode 1884/86, als eine werthvolle Bereicherung der einschlägigen Literatur um so mehr begrüßt werden, als ihre durch die Militair-Medicinalabtheilung des königlichen Kriegsministeriums erfolgte Bearbeitung als eine außerordentlich gelungene bezeichnet zu werden verdient. Es soll hier keineswegs auf die einzelnen Feststellungen des genannten Berichtes eingegangen werden, wie interessant und erfreulich dieselben auch sind, wenn sie einerseits durch eine sehr glückliche Anordnung des Textes und der zahlreichen Tabellen, besonders der eingehenden und speciell einen Vorzug der bayerischen Sanitätsberichte bildenden Regiments- und Compagnien-Statistik, die Krankenbewegung, ihre örtliche und zeitliche Vertheilung, deren Einfluß auf den Bestand der Armee bis ins kleinste Detail erkennen lassen, andererseits aber eine wesentliche Abnahme der Mortalität in der Armee nachzuweisen vermögen. Vielmehr hat sich der eben erschienene Bericht über die Grenzen der Armee hinaus ein noch lebhafteres Interesse und einen höheren Werth dadurch gesichert, daß seine Bearbeitung offenbar von dem Gedanken getragen war, wie die Statistik gerade innerhalb der Armee jene Voraussetzungen am besten gegeben findet, auf welche sich ihre Nutzbarmachung für die medicinische Wissenschaft aufbaut. So ist es der von diesem Gedanken durchdrungenen Bearbeitung auch im vollsten Maße gelungen, auf Grund des großen, in der Armee gegebenen Materials Erfahrungssätze zu Tage zu fördern, welche bezüglich einzelner Krankheitsformen, ihrer Entstehung, Verbreitung und Behandlung von weitgehender Bedeutung sind und allgemeine Beachtung verdienen. Es braucht in dieser Hinsicht nur auf die trefflichen Abhandlungen über den Scharlach, die Masern und den Typhus hingewiesen zu werden. Noch deutlicher aber tritt der die Bearbeitung leitende Gedanke, ein für die weitesten Kreise nutzbringendes Werk zu schaffen, in der dem Berichte beigefügten und unseres Wissens hier zum ersten Male vorliegenden Berufsstatistik hervor. Die Anhaltspuncte, welche über die sehr variirende Betheiligung der einzelnen Gewerbe an den verschiedenen Krankheitsformen niedergelegt werden konnten, werden sich bei einem auf längere Beobachtungsdauer sich stützenden weiteren Ausbau sicher als außerordentlich verwerthbar für die allgemeine Hygieine erweisen.

Socialpolitisches.

* Aus Arbeiterkreisen wird uns geschrieben:

Die Grundzüge zu der Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter haben seit ihrem Bekanntwerden nicht bei allen Arbeitern den Beifall gefunden, den man erwarten sollte und der der Schöpfung entgegengebracht werden sollte. Obgleich noch gar keine endgültigen Bestimmungen durch Gesetzeskraft festgestellt sind, so werden die Grundzüge schon so beurtheilt, als ob gar nichts mehr daran zu ändern wäre, namentlich ist es die Altersversicherung, die vielen Beurtheilungen unterzogen wird, während die Invalidenversicherung eine weit größere Beachtung verdient.

Bei der Altersversicherung wird die Altersgrenze von 70 Jahren zur Unterstützungsberechtigung viel zu hoch gehalten und die Rente von jährlich 120 M als viel zu gering angesehen. Dazu kommt noch, daß die statistischen Tabellen über die Lebensdauer der Arbeiter in der Mehrzahl solche Ergebnisse liefern, daß diese mehr entmuthigend als ermuthigend auf den Arbeiter einwirken. Die meisten Tabellen, deren Richtigkeit für unanfechtbar gehalten werden muß, geben das durchschnittliche Alter der Arbeiter auf höchstens 38—40 Jahre an. Nach Durchsicht einer derartigen Tabelle überkommt wohl Manchen der Gedanke, daß die ganze Altersversicherung zwecklos erscheine, da das durchschnittliche Alter weit hinter dem in Aussicht genommenen 70. Lebensjahr der Altersversicherung zurückbleibt. Dahingegen würde durch Aufstellung einer anderen Tabelle ein weit besserer Eindruck hervorgerufen werden, wenn beispielsweise gesagt würde: in der Eisenbranche oder in der Holzbearbeitungsbranche kommen auf circa 1000 Arbeiter so und soviel Arbeiter im Alter von 20—30 Jahren, so und soviel Arbeiter im Alter von 30—35 Jahren, so und soviel Arbeiter im Alter von 35—40 Jahren vor u. s. w., bis klar gelegt wäre, wie viel es ungefähr Arbeiter gebe, die unter 1000 Arbeitern das Lebensalter von 70 Jahren erreichen und die Altersrente erwerben könnten. Die Altersversicherung wird sich überhaupt gar nicht so schwer regeln lassen, selbst wenn unsere Gesetzgeber die Rente bis auf 150 M erhöhen sollten, dahingegen wird die Invalidenversicherung mit weit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Aus den Grundzügen zur Invalidenversicherung geht hervor, daß die Invalidenrente von keiner bestimmten Altersgrenze abhängig sein soll. In Ziffer 5 Absatz 3 der Grundzüge zur Invalidenversicherung wird der Bezug von Invalidenrente von einer dauernden völligen Erwerbsunfähigkeit abhängig gemacht. In Ziffer 14 ist dagegen aber auch die Vorsorge getroffen, daß die Invalidenrente wieder entzogen werden kann, wenn die Invalidität als nicht mehr vorhanden zu betrachten sei.

Wir wissen noch nicht, wie die Ausführungsbestimmungen zur Invalidenversicherung das Weitere regeln werden, hoffen wir, daß es zum Segen der Arbeiter gereichen möge.

Um sich jedoch etwas näher in die Invalidenversicherung zu versetzen, wollen wir folgendes Beispiel anführen: Ein Arbeiter wird schwer krank und die Krankheit dauert nahezu ein volles Jahr, der Arbeiter erhält ein halbes Jahr aus der Krankencasse sein Krankengeld, nach dieser Zeit hört das aber auf und der Kranke hat nichts mehr zum Leben. (Es giebt zwar Krankencassen, die längere Zeit Krankengeld geben, es giebt aber auch welche, die kürzere Zeit als ein halbes Jahr zahlen. Der Abstand soll hier weiter gar nicht in Betracht kommen.) Kurz und gut, oder kurz und schlecht, der Arbeiter hat von der Krankencasse keine Unterstützung mehr zu fordern, als dauernd erwerbsunfähig kann er aber nicht erhalten werden, weil sich mit einer gewissen Bestimmtheit sagen läßt, in so und so langer Zeit wird er wieder erwerbsfähig sein.

Tritt nun in einem solchen Falle die Invalidenunterstützung ein oder nicht? Nach Ziffer 5, Abs. 3 nicht, da Ziffer 5, Abs. 3 wörtlich sagt: „Invalidenversorgung erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter Derjenige, welcher nachweislich dauernd völlig erwerbsunfähig ist." Der Arbeiter, von dem aber hier die Rede ist, kann nicht als dauernd völlig erwerbsunfähig angesehen werden, da, wie schon gesagt, wieder eine Erwerbsfähigkeit zu erwarten steht.

Wäre es in solchen Fällen nicht am Platze, wenn in dem Gesetze der Fassung Raum gegeben würde, daß der Arbeiter nur zeitweilig eine Invalidenrente beziehen könnte und von dem Wortlaut dauernd völlig erwerbsunfähig abgesehen würde; der Sinn in Ziffer 14 wäre hierbei anzuwenden. Ziffer 14 sagt: „Tritt in den Verhältnissen eines Empfängers von Invalidenrenten eine Veränderung ein, welche ihn nicht mehr als dauernd völlig erwerbsunfähig (Ziffer 6) erscheinen läßt, so kann demselben in dem für die Feststellung der Rente vorgeschriebenen Verfahren die Rente entzogen werden." Würde die Invalidenversorgung oder, was wohl richtiger klingt, die Invalidenunterstützung in der Weise geregelt, so müßte sich die Invalidenversicherung mehr an die Krankenversicherung anlehnen. Hierzu müßte allen Krankencassen, die dem Krankenversicherungsgesetze unterstellt sind, die Verpflichtung auferlegt werden, mindestens ein halbes Jahr die volle Krankenpflege zu übernehmen, damit die Invalidenversicherung nicht zu sehr in Anspruch genommen würde. Es wäre damit dem Grundgedanken, den die socialpolitischen Arbeiterversicherungsgesetze in sich tragen, die Gemeinden mehr zu entlasten, eher Rechnung getragen, wenn sich die Invalidenunterstützung in der angeführten Weise regeln ließe. Dann würde die Noth, welche lange Krankheiten mit sich bringen, etwas gemildert, wenn nicht alle Unterstützungen mit dem Aufhören des Krankengeldes ihr Ende erreichten. Wenn das nicht möglich sein sollte, die Invalidenversicherung mehr in der angeführten Weise zu regeln, so würde der Arbeiter vor wie nach Schöpfung eines Invalidenunterstützungsgesetzes der Gemeinde voll und ganz zur Last fallen.

Aber auch von einer anderen Seite verdient der Invalidenunterstützungs-Entwurf noch eine Beleuchtung. In den Bestimmungen, welche den Bezug von Invalidenrenten zulassen, wird gesagt: „Völlig erwerbsunfähig ist Derjenige, welcher in Folge seines körperlichen oder geistigen Zustandes weder im Stande ist, die gewöhnlichen Arbeiten, welche seine bisherige Berufsthätigkeit mit sich bringt, regelmäßig zu verrichten, noch durch andere, seinen Kräften, Fähigkeiten und der vorhandenen Arbeitsgelegenheit entsprechende Arbeiten den Mindestbetrag der Invalidenrente zu erwerben."

Nach diesen Bestimmungen wird die Invalidenrente also erst gezahlt werden, wenn der Arbeiter nicht mehr im Stande ist, jährlich 120 M zu verdienen, gleichviel ob diese Summe durch seinen erlernten Beruf oder eine andere denkbare Beschäftigung erworben wird.

Es mag ja schwer sein, bei Schöpfung eines so weittragenden Gesetzes das Richtige zu treffen, aber dazu will uns in diesem Falle die Summe von 120 M doch zu niedrig erscheinen; um die Invalidenrente davon abhängig zu machen, selbst wenn ein Empfänger von Invalidenrente außer der Rente jährlich noch 120 M erwerben könnte und derselbe sonach 240 M zusammenbrächte, wäre es immer noch sehr fraglich, ob damit zu leben wäre oder ob der Rentenempfänger nicht noch weiter um Almosen bitten müßte. Auf dem Lande mag es noch eher möglich sein, mit diesem Gelde das Leben zu fristen, aber in größeren Städten halten wir es geradezu für unmöglich, davon leben zu können. Bei der Altersrente, die ja meistens nur für alleinstehende Personen bemessen ist, mag es zur Noth gehen, aber bei der Invalidenrente, wo oft noch Frau und Kinder mit davon leben sollen, dürfte wohl ein Nebenerwerb nicht so schwer in die Wagschale gelegt werden, mindestens nicht früher, als bis der Höchstbetrag der Invalidenrente von jährlich 250 M, den zwar nur ein Mitglied in 30 Jahren erwerben kann, erreicht oder überschritten würde. So gut wie dem Bezieher der Altersrente keine Schranken gestellt sind, im Falle er noch erwerbsfähig ist, und neben seiner Rente noch etwas verdient, so dürfte wohl auch der Nebenerwerb bei Bezug von Invalidenrente nicht allzu scharf beurtheilt werden.

Daß die Rente für alle Arbeiter gleich bemessen ist und der besser bezahlte Arbeiter der Industrie mit dem geringer bezahlten Arbeiter der Landwirthschaft auf gleichen Stand gestellt ist, hat wohl seinen Grund darin, weil ein Drittheil zur Deckung des Kostenaufwandes vom Reiche gezahlt wird, und das Reich wohl keinen Unterschied machen kann, welchem Berufszweige der Eine oder der Andere angehört.

Im Uebrigen bleibt es den Arbeitern, welche einen guten Verdienst haben, unbenommen, sich noch außerdem eine Zusatzrente zu sichern durch den Beitritt zur Kaiser-Wilhelm-Spende oder zu ähnlichen Versicherungsanstalten. Wir aber wollen hoffen und wünschen, daß auch die Schöpfung der Alters- und Invalidenversicherung zum Wohle der deutschen Arbeiter, zum Segen des deutschen Vaterlandes werden möge. Bus.

Weihnachtsbescheerung der Obdachlosen.

= Leipzig, 11. Januar. Gestern hatte sich das einfache Kirchlein des Georgenhauses wieder in eine Stätte der Verklärung, in eine Pforte des Himmels umgewandelt. Von acht Christbäumen, unter welchen reiche Geschenke lagen, strahlte das Licht in die Augen einer zahlreichen Kinderschaar aus dem Kreise der Obdachlosen, und wenn der Dienst an den Armen ein rechter Gottesdienst ist, so war der heilige Ort auch gestern Abend der Gottesverehrung geweiht. Nachdem die Kinder — es waren 85 an der Zahl — in die Kirche unter Orgelklängen eingeführt waren, eröffnete das Lied: „Vom Himmel hoch, da komm' ich her" die Feierlichkeit. Hierauf hielt Herr Pastor Tranzschel die Festrede. Er ging aus von dem Worte: Das Volk, so im Finstern wandelt, siehet ein großes Licht rc. Was dieses prophetische Wort verheißen und was ein Maler, der auf seinem Weihnachtsbilde in dem dunklen Stalle zu Bethlehem einen hellen Schein von dem Kindlein in der Krippe ausgehen ließ, andeutete, es erfüllte sich, als die Welt in Nacht lag, und es erfüllt sich noch heute in Hütten und Palästen durch Freude und Frieden, es erfüllt sich, auch bei Denen, die im Finstern wohnen, die in öden traurigen Räumen ihr Dasein vollbringen, oder die obdachlos sind, die keine Familienheimath kennen, deren Kinder das Glück eines Vaterhauses, wo die Wurzeln aller Kraft liegen, entbehren müssen. Der Redner entwarf dabei ein tiefergreifendes Bild von den Verzweiflungskämpfen der Armen und von der Wohnungsnoth, das er mit dem Seufzer: Wann wird die Hilfe für solches Elend in unsere Stadt kommen! gleichsam versiegelte. Das Licht, das von dem obdachlosen Kinde in der Krippe einst ausging, soll — so fuhr der Redner fort — wenigstens am heutigen Abend einen hellen Schein in euer Leben werfen. Seit zehn Jahren stehe ich hier an dem Bescheerungswerke. Vielen ist es eine Hilfe zum Emporkommen gewesen, sie haben sich dankbar gezeigt; viele waren aber leider die Freude nicht werth, sie blieben undankbar. Aber bei dem Retten und Helfen ist es wie bei einem Ertrinkenden, wir dürfen nicht fragen: Verdient er es? wir müssen Hand anlegen an die Rettung und wir dürfen überhaupt von den Armen nicht zu klein und gering denken, wir müssen geben wie Gott giebt, er sieht uns beim Geben zugleich an sein Herz.

Wir wissen es wohl, ihr Lieben, daß es falsche Propheten giebt, die euch glauben machen wollen, daß man ohne Gott und sein Wort die Armuth leichter erträgt. Laßt euch von ihnen nicht bethören, denket daran, daß das wahre Licht von oben kommt, daß Christus der beste Freund der Armen bleibt und daß ohne ihn kein Reichthum des Segens, kein Friede zu finden ist. Auf den Wald von Tannenbäumen in der Kirche hinweisend, erzählte der Redner zum Schluß die Sage von den Engeln, die unter allen Bäumen (Eichen, Buchen, Birken) den Tannenbaum zum Weihnachtsbaum wählen, weil er immer grün ist, mit einem kreuzförmigen Zweig nach oben deutet, Heilkraft in seinen Nadeln und leuchtendes Harz besitzt. Ein jedes Herz tief rührender Schluß war es, als der Redner den geweihten Abend mit dem Traum des obdachlosen Jakob verglich, der auf einer Himmelsleiter die Engel auf- und absteigen sah, und dann auf die Himmelsleiter für die Kinder hinwies, die gute Engel bereitet hätten. An diese Rede schloß sich der liebliche Kindergesang: „O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit" und dann dankte ein Knabe in kindlicher, herziger Weise für die große Christfreude. Nachdem noch Herr Pastor Tranzschel Gott gedankt für den Segen, den er auf die Liebe gelegt habe, und auch den städtischen Behörden, den Gebern klein und groß, von nah und fern (selbst aus Italien) Dank ausgesprochen hatte, ermahnte er noch die Kinder, ihre Wohlthäter nicht zu vergessen und sich namentlich des geehrten Mannes dankbar zu erinnern, der alle Jahre unermüdliche und treue Fürsorge dem Liebeswerk gewidmet habe, aber diesmal leider durch Krankheit von der Feier abgehalten sei (Herr Stadtrath Nagel). Und nun erklang noch das Lied: „Stille Nacht!" womit die erbauliche, von tiefer Weihe getragene Feier geschlossen wurde. Mit strahlenden Blicken heimsten die Kleinen hierauf die Ernten der Liebe ein.

Vermischtes.

-k- Merseburg, 10. Januar. Maurer-, Zimmer-, Steinhauer- und Brunnenmeister aus den Städten Merseburg, Lützen, Schkeuditz, Schafstädt und den Dörfern Holleben, Balditz und Keuschberg planen die Errichtung einer Baugewerks-Innung für den ganzen Kreis Merseburg mit dem Sitze in unserer Stadt und liegt der Statutenentwurf zwecks etwaiger begründeter Einwendungen gegen diesen Verein bereits auf unserem Rathhause aus. — Die hiesige königl. Regierung hat vor Kurzem an die Aufsichtsbehörden und Polizeiorgane des ganzen Regierungsbezirks eine Verfügung erlassen, der zufolge die umherziehenden Zigeuner einer sehr strengen Controle unterworfen werden. Zunächst erhält kein außerhalb des Bezirks wohnender Zigeuner irgend welchen Gewerbeschein und werden alle Diejenigen, welche ohne einen solchen betroffen werden, sofort verhaftet und ausgewiesen. Ebenso wird auch verfahren mit einheimischen Zigeunern ohne solche Legitimation. Eltern schulpflichtiger Kinder müssen genau nachweisen, auf welche

SLUB
Wir führen Wissen.